STADT DÜLMEN

Sitzung Nr. HA-14.022
(Wahlperiode 2014-2020)

Niederschrift

über die **Sitzung des Hauptausschusses**
am Donnerstag, 26.04.2018, im Sitzungssaal des Rathauses

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzende

Stremlau, Lisa	Bürgermeisterin	

als 1. stellv. Vorsitzender

Wessels, Willi	CDU	

als 2. stellv. Vorsitzende

Holtrup, Annette	CDU	

als Stadtverordnete

Alex, Erhard	SPD	
Brambrink, Markus	CDU	
Gärtner, Dirk	SPD	
Hericks, Roland	CDU	
Hilgenberg, Dieter	CDU	
Kiekebusch, Heiner	SPD	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU	
Kreuznacht, Helmut	CDU	
Kübber, Florian	B 90/Grüne	
Pross, Manuela	CDU	
Rathke, Detlev	B90/Grüne	
Schlief, Olaf	SPD	
Schmitz, Markus	CDU	
Sondermann, Gabriele	CDU	anwesend ab 17:27, TOP 6
Tönnis, Rainer	Die Linke	
Twiehoff, Hans	CDU	

als stellv. Stadtverordnete

Bier, Andreas	SPD	Vertretung für Herrn Siegfried Niggemann
Christensen, Marcel	CDU	Vertretung für Herrn Peter Timmers
Kurilla, Diana	SPD	Vertretung für Herrn Hugo Ruthmann
Kwiatkowski, Martin	SPD	Vertretung für Frau Elisabeth Mönning
Müller, Filomena	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Klaas
Rochol, Matthias	SPD	Vertretung für Herrn Ralf Cordes
Wohlgemuth, Christian	FDP	Vertretung für Herrn Ralf Schmidt

vom Verwaltungsvorstand

Noelke, Christoph	Beigeordneter
Röder, Christian	Kämmerer
Dieminger, Volker	Stadt Dülmen

von der Verwaltung

Bäther, Elisabeth	Stadt Dülmen
Czipull, André	Stadt Dülmen
Heilken, Jürgen	Stadt Dülmen
Heilken, Mechthild	Stadt Dülmen
Kerkhoff, Bernd	Stadt Dülmen
Mittmann, Christin	Stadt Dülmen
Preibisch, Silke	Stadt Dülmen
Siemes, Andre	Stadt Dülmen
Wellkamp, Julia	Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Höltken, Jennifer	Stadt Dülmen

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Cordes, Ralf	SPD
Klaas, Dieter	CDU
Mönning, Elisabeth	SPD
Niggemann, Siegfried	SPD
Ruthmann, Hugo	SPD
Schmidt, Ralf	FDP
Timmers, Peter	CDU

vom Verwaltungsvorstand

Leushacke, Clemens	Erster Beigeordneter Stadtbaurat

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Tagesordnung:

1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2015	083/2018 HA
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015	087/2018 HA
3.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015	084/2018 HA
4.	Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens von drei auf vier Gruppen und des St. Mauritius-Kindergartens von 4 auf 5 Gruppen; außer- bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellung	052/2018 JH
5.	Wasserversorgungskonzept für die Stadt Dülmen	058/2018 BA
6.	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Bürgerantrag der Friedensfreunde Dülmen e.V. „Weitergabe von Meldedaten an die Bundeswehr“ (Datum unklar („29. Oktober“), hier eingegangen am 27. März 2018)	089/2018 HA
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Gleichstellungsplan 2018-2023 der Stadt Dülmen	025/2018 HA
8.	Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2018	085/2018 HA
9.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
10.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Zu Punkt 1 (083/2018)	**Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Bürgermeisterin Stremlau gibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtverordneten Schlief.

Stadtverordneter Schlief verliest den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Es gilt das gesprochene Wort.

> *„Der Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2015 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH im Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Über Gegenstand, Art*

und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung hat die Concunia GmbH mit Datum vom 02.03.2018 einen Prüfbericht erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen hat den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2015 nebst Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der Concunia GmbH vom 02.03.2018 in seiner Sitzung am 24.04.2018 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Prüfung der Concunia GmbH sowie des dazu ergangenen Prüfberichtes eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Prüfbericht sowie die hierzu in der Sitzung ergangenen Ausführungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bilden. Insofern wird auf eine eigenständige Prüfung verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2015 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen und im Prüfbericht vom 02.03.2018 dargestellten Erkenntnisse der Concunia GmbH entspricht der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage der Stadt Dülmen.
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2015 wird ein ***uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.****"*

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 25

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

Zu Punkt 2 (087/2018)	**Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Nach erfolgter Abstimmung übergibt Bürgermeisterin Stremlau die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses, Stadtverordneten Wessels.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 25

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 307.115.390,94 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.609.552,56 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.609.552,56 Euro durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Zu Punkt 3 (084/2018)	**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Stadtverordneter Wessels gibt das Wort an den Stadtverordneten Schlief.

Stadtverordneter Schlief schlägt folgende Beschlussempfehlung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt vor:

„Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.1.22015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt."

Bürgermeisterin Stremlau rückt von ihrem Platz ab und beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Stadtverordneter Wessels bedankt sich bei der Bürgermeisterin und allen Akteuren, die bei dem Bericht mitgewirkt haben. Es liegen keine Beanstandungen vor. Die Jahresabschlussberichte für die Jahre 2016 und 2017 sollen in Kürze vorliegen. Abschließend übergibt Stadtverordneter Wessels die Sitzungsleitung an die Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 25

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2015 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 (052/2018)	**Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens von drei auf vier Gruppen und des St. Mauritius-Kindergartens von 4 auf 5 Gruppen; außer- bzw. überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

Stadtverordneter Tönnis kritisiert, dass es der Vorlage an einer Vielzahl erforderlicher Informationen mangele, z.B. hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten. Es fehle an alternativen Finanzierungsvarianten, insbesondere sei die katholische Kirche an der Kostenverteilung zu beteiligen.

Beigeordneter Noelke informiert, dass nunmehr die Stellungnahmen des Fachbereiches 711 Hochbau vorliegen und dem Protokoll beigefügt werden. Die Kosten für beide Baumaßnahmen seien danach wirtschaftlich und angemessen. Verwaltungsseitig seien Fördermittel akquiriert worden, die entsprechenden Fördertöpfe seien jedoch erschöpft. Es handele es sich um eine alternativlose Situation. Unter Anbetracht des herrschenden Sparkurses des Bistums, werde bestenfalls an den bestehenden Kitas festgehalten, es sei jedoch eher ein Rückgang zu erwarten.

Stadtverordneter Brambrink bezieht sich auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2018 in welcher die Bereitschaft der Kirche weitere Gruppen aufzunehmen positiv begrüßt worden sei. Er zeigt sich verwundert, dass nach dem dort herrschenden Konsens nunmehr eine anderslautende Diskussion angestoßen werde. Seitens der Fraktion DIE LINKE habe es keine Kritik an der Vorlage gegeben. Der Beschlussentwurf werde von der CDU Fraktion unterstützt.

Stadtverordneter Tönnis begründet den einstimmigen Beschluss im Jugendhilfeausschuss mit dem fehlenden Stimmrecht der Fraktion DIE LINKE.

Stadtverordneter Wohlgemuth bringt ein, das Verhalten der Fraktion DIE LINKE sei widersprüchlich. Im Bereich der Kindertagespflege werde die Beteiligung der katholischen Kirche gewünscht, beim IGZ dagegen verpönt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 24 Nein 1

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Dem Träger „Katholische Kirchengemeinde St. Viktor“ wird für die Erweiterung des St. Mauritius-Kindergartens Hausdülmen entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung (Anlage 1), einschließlich Ausstattungsgegenstände, ein investiver Zuschuss in Höhe von bis zu 753.000 Euro gewährt.
2. Dem Träger „Katholische Kirchengemeinde St. Viktor“ wird für die Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens Rorup entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung (Anlage 3), einschließlich Ausstattungsgegenstände, ein investiver Zuschuss in Höhe von bis zu 860.000 Euro gewährt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „Erweiterung des St. Agatha-Kindergarten“ Mittel in Höhe von 540.000 Euro zur teilweisen Finanzierung des Investitionskostenzuschusses aus rückfließenden Mitteln aus anderen Jugendamtsbezirken

aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ zu beantragen.

4. Die nicht durch das Bundesinvestitionsförderprogramm gedeckten Mittel in Höhe von bis zu 1.190.242 Euro werden durch die Stadt Dülmen finanziert.
5. Die zur Gewährung des Zuschusses in 2018 erforderlichen haushaltsmäßigen Ermächtigungen in Höhe von 1.613.000 Euro werden wie folgt bereitgestellt:
   a) Auszahlungsermächtigung im Budgetbuch 2018 von 600.000 Euro für die Maßnahme „Erweiterung des St. Mauritius-Kindergarten“
   b) Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 153.000 Euro für die Maßnahme „Erweiterung des St. Mauritius-Kindergarten“ in 2018
   c) Außerplanmäßige Auszahlungsermächtigung von 275.000 Euro für die Maßnahme „Erweiterung des St. Agatha-Kindergarten“ in 2018
   d) Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 585.000 Euro für die Maßnahme „Erweiterung des St. Agatha-Kindergarten“ in 2018

Zu Punkt 5 (058/2018)	**Wasserversorgungskonzept für die Stadt Dülmen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 25

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
Das Wasserversorgungskonzept zur aktuellen Situation und zukünftigen Ausgestaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird in der Fassung, die in der Anlage 1 beigefügt ist, beschlossen und der Bezirksregierung Münster zur Prüfung vorgelegt.

Zu Punkt 6 (089/2018)	**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen; hier: Bürgerantrag der Friedensfreunde Dülmen e.V. „Weitergabe von Meldedaten an die Bundeswehr“ (Datum unklar („29. Oktober“), hier eingegangen am 27. März 2018)**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

Stadtverordneter Tönnis legt dar, dass die Begründung der Verwaltung zur Gesetzesumkehr inhaltlich falsch sei. Andere Verwaltungen, z.B. die Stadt Waltrop, habe einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ebenso sei nach seinem Erachten der Bundeswehr keine friedensstiftende Eigenschaft zuzuschreiben.

Beigeordneter Noelke erklärt, dass bereits die formaljuristische Betrachtung zur Beschlussfassung ausreiche. Die Stadt Dülmen sei nicht befugt Bundesrecht zu ändern, bzw. gesetzliche Regel-Ausnahme-Verhältnisse in ihr Gegenteil zu verkehren. In Waltrop

habe eine andere Ausgangslage vorgelegen, gleichwohl halte er den Beschluss für rechtswidrig.

Stadtverordneter Tönnis regt an, das Widerspruchsrecht über die Dülmener Zeitung zu kommunizieren.

Bürgermeisterin Stremlau lehnt dies ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 23 Nein 3

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
Der Antrag der Friedensfreunde Dülmen, vertreten durch den Sprecher Dr. Michael Stiels-Glenn, sinngem. gerichtet darauf,

„dass die Stadtverwaltung Dülmen in Zukunft keine Datensätze ihrer jugendlichen Einwohner an die Bundeswehr zur Rekrutenwerbung ohne die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen weitergibt, die Stadt Dülmen jährlich die entsprechenden Jahrgänge per Brief informiert und die Jugendlichen um eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe ihrer Meldedaten an die Bundeswehr bittet und, falls ein Jugendlicher einer Weitergabe nicht schriftlich zustimmt, dies als Ablehnung gilt wie das neuere datenschutzrechtliche Debatten auch vorschlagen und in diesem Fall keine Weitergabe von Meldedaten an die Bundeswehr erfolgt“,

wird abgelehnt.

Zu Punkt 7 (025/2018)	**Beratung und Beschlussfassung über den Gleichstellungsplan 2018-2023 der Stadt Dülmen**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

Gleichstellungsbeauftragte Bäther präsentiert die wesentlichen Inhalte des Gleichstellungsplanes anhand einer Power Point Präsentation, welche dem Protokoll beigefügt wird.

Stadtverordneter Tönnis möchte wissen, ob ein Mitarbeiter nach beantragter und bewilligter, unbefristeter Teilzeitarbeit einen Anspruch auf eine anschließende Vollzeitbeschäftigung habe.

Städtischer Verwaltungsdirektor Dieminger führt aus, dass stets versucht werde, gewünschte Änderungen umzusetzen. Ein Anspruch nach dauerhafter Reduzierung der Arbeitszeit bestehe jedoch nicht, da unbefristet freigewordene Stellenanteile unbefristet nachbesetzt werden.

Die Frage des **Stadtverordneten Tönnis**, ob die Regelung des Gleichstellungsplanes auch für die Eigenbetriebe gelte, wird von der **Gleichstellungsbeauftragten Bäther** bejaht.

Stadtverordnete Pross bedankt sich für den Bericht. Die vorgestellte demografische Entwicklung sei mit dem Personalentwicklungskonzept der Personalabteilung zu vergleichen. Letzteres wäre eine gute Ergänzung für eine Gesamtbetrachtung.

Städtischer Verwaltungsdirektor Dieminger informiert, der Arbeitskreis werde am 16.05.2018 tagen und in der Folgezeit einen Entwurf erarbeiten. Insgesamt stelle sich die Altersstruktur zwar noch nicht optimal, bedingt durch Neueinstellungen aber bereits etwas entspannter dar.

Stadtverordnete Holtrup fragt, warum die Telearbeit nicht weiter ausgebaut werde. Diese beschränke sich auf 15 Stellen.

Städtischer Verwaltungsdirektor Dieminger legt dar, dass das Angebot grundsätzlich bestehe und entsprechende Möglichkeit biete. Telearbeit sei jedoch nicht für jede Stelle - z.B. Bürgerbüro - und auch nicht für jedermann geeignet.

Bürgermeisterin Stremlau betont, dass versucht werde, entsprechende Wünsche zu ermöglichen und verneint die Frage des **Stadtverordneten Wessels**, ob das Angebot auf eine bestimmte Anzahl Telearbeitsplätze beschränkt sei.

Stadtverordneter Bier führt aus, dass Chancengleichheit nicht zwangsläufig eine 50:50-Besetzung erfordere, Qualifikationen könnten unterschiedlich sein. Hinsichtlich der Demografie sei nicht nur der Ersatz der Arbeitskraft, sondern der Wissenstransfer entscheidend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 26

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
Der als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan 2018 – 2023 wird beschlossen.

Zu Punkt 8 (085/2018)	**Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2018**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 26

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:
In Abänderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 (HA 267/2017 und HA 267/2017/1) wird der Stellenplan für das Jahr 2018 dahingehend geändert, dass eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe E 11 mit 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für das Produkt 711.1 (80 %) und 711.2 (20 %) in den Stellenplan für das Jahr 2018 aufgenommen wird.

Zu Punkt 9	Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Mitteilungen im öffentlichen Teil vor.

Zu Punkt 10	Anfragen von Stadtverordneten

Stadtverordneter Brambrink bezieht sich auf den vom Tierschutzverein beim Kreisveterinäramt gestellten Antrag, auf Kreisebene eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen. Danach sollen auch nicht vermittelbare Wildkatzen zukünftig zu Lasten des Kreises Coesfeld kastriert und wieder ausgewildert werden. Da zwischen einer verwilderten Katze und einer Fundkatze nicht stets zweifelsfrei unterschieden werde könne, bezweifele er, dass die geforderte Regelung gesetzeskonform ist und fordert die Verwaltung zur entsprechenden Recherche auf.

Beigeordneter Noelke bestätigt, dass bereits eine entsprechende Prüfung durchgeführt werde.

Stadtverordneter Bier bedankt sich für die zügig errichtete Barriere an der Grundschule Dernekamp zur vielbefahrenden Straße und möchte wissen, ob selbige bis zur Ampelanlage ausgeweitet werden könne, da noch Gefahrenstellen bestünden.

Bürgermeisterin Stremlau sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Stadtverordneter Bier teilt mit, es sei der Wunsch von Bürgern an ihn herangetragen worden, die Lüdinghauserstr. ab dem Kreisverkehr zum Schützenfest Dernekamp zur Tempo 30 Zone zu erklären. Er möchte wissen, ob eine entsprechende Umsetzung möglich wäre.

Bürgermeisterin Stremlau sagt eine diesbezügliche Rückmeldung zu.

Dülmen, den 03.05.2018

Stremlau
Bürgermeisterin

Höltken
Schriftführerin